

02/23



Gutes Netzwerk – konkrete Hilfe



Birgit Kainz, Vorstandsmitglied

Ein Kind ändert alles. Schon mit einem positiven Schwangerschaftstest wird den künftigen Eltern bewusst, dass sie nicht mehr nur für sich selbst, sondern auch für das kleine, heranwachsende Lebewesen verantwortlich sind. Und während sich viele werdende Mütter und Väter auf den neuen, herausfordernden Lebensabschnitt freuen, stellen sich einige auch die Frage, ob sie dem überhaupt gewachsen sind.

Denn spätestens mit der Geburt wird für die junge Familie tatsächlich alles anders: Ausschlafen, spontane Freizeitaktivitäten, aber auch große finanzielle Sprünge sind dann eher rar gesät. Zudem bringt der Spagat zwischen Kind und Beruf ebenfalls große Herausforderungen mit sich. Gelingt er? Oder müssen sich Mütter zwischen Karriere und Familie entscheiden? Dabei stehen insbesondere Alleinerziehende vor scheinbar unlösbaren Problemen.

Es ist gut zu wissen, dass sie bei DONUM VITAE damit nicht alleingelassen werden: In den Beratungsstellen informieren unsere Beraterinnen und Berater nicht nur zu Themen rund um Schwangerschaft, Elternzeit und außerfamiliärer Betreuung. Wir knüpfen auch ein stabiles Netzwerk zu vielen Organisationen sowie kirchlichen und gesellschaftspolitischen Gremien, die Eltern dabei unterstützen, ein kindgerechtes und familienfreundliches Umfeld zu gestalten. So bin ich neben meiner Funktion als Beisitzerin im DONUM VITAE-Vorstand auch Landesvorsitzende des Katholischen Deutschen Frauenbunds Bayern (KDFB) und Vizepräsidentin auf Bundesebene. Der KDFB ist seit vielen Jahren enger Kooperationspartner von DONUM VITAE und als einer der größten Frauenverbände Deutschlands seit über 100 Jahren eine starke Stimme für Frauen und Familien.

Liebe Leserinnen und Leser, ein gutes Netzwerk und helfende Hände sind wichtig, vor allem für werdende und junge Eltern. Helfen Sie bitte mit, dass niemand alleine diese Herausforderungen meistern muss und wir auch weiterhin unsere Hilfe bieten können.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Ihre Birgit Kainz

Schwangerschafts- konfliktberatung – ein Hilfsangebot



DONUM VITAE in Bayern hat am 5. Mai 2023 zusammen mit der Hanns-Seidel-Stiftung die Kooperationsveranstaltung „Der Konflikt mit dem Schwangerschaftskonflikt“ durchgeführt. Über 80 Interessierte aus ganz Bayern haben daran teilgenommen, darunter Mitarbeitende aus den Beratungsstellen, Mitglieder des Landesvorstands sowie ehrenamtliche Bevollmächtigte. Hier finden Sie Impressionen der hochkarätig besetzten Tagung.



Doris Schiller, Dipl.-Sozialpädagogin, Leiterin der Beratungsstelle Regensburg, Fachbeauftragte von DONUM VITAE in Bayern für den Bereich Schwangerschaftskonfliktberatung

Völlig einzigartige Situation

„Jeder Beratungsfall ist einzigartig und besonders. Das betrifft alle Beratungen – die Konfliktberatungen aber in besonderer Weise. Wir wissen nie, was an uns herangetragen wird und was die Frau einbringt...

Wir Beraterinnen wissen sehr gut, dass Fremdbestimmung, Druck und Manipulation nicht mit dem Wesen von Beratung zu vereinen sind – so steht es in unserem Beratungskonzept und unser Gegenüber spürt unsere Haltung ganz genau.

Es ist uns bewusst, dass die meisten Frauen diese Beratung nicht in Anspruch nehmen würden, wenn sie nicht müssten. Gleichzeitig zeigen sich die meisten Menschen nach einer Beratung erleichtert, sortierter und informierter – letztlich auch bewusster für sich selbst.“

Mühevollere Recherche

Professorin Maika Böhm berichtet in ihrem per Video zugeschalteten Statement von der positiven Wahrnehmung der Arbeit von Schwangerschaftsberatungsstellen durch Klientinnen nach der Beratung.

Im Jahr 2021 sei eine quantitative Erhebung zur Schwangerschaftskonfliktberatung durchgeführt worden. In Bayern böten rund 80 Prozent der Beratungsstellen auch die psychosoziale Versorgung in Form der Konfliktberatung an. Die medizinische Versorgung sei jedoch – gerade in ländlichen Regionen – viel schlechter. Dazu müssten die Betroffenen oft mühsam selbst recherchieren, um darüber Kenntnisse zu erhalten.

In der anschließenden Diskussion im Plenum werden von mehreren Rednerinnen verschiedene Bedenken eingebracht, was geschehen könnte, falls die Pflichtberatung nach § 219 künftig entfielen. Es stehe zu befürchten, dass die betroffenen Frauen nicht mehr durch Beratungsangebote erreicht würden und ebenso weniger Informationen erhalten. Maika Böhm betont: „Dass Schwangerschaftsberatungsstellen für die Informationsvermittlung bei ungewollter Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch eine wichtige Rolle einnehmen, liegt auf der Hand und ist auch gesetzlich verankert.“

Maika Böhm,

Professorin für Sexualwissenschaft und Familienplanung, Hochschule Merseburg, Projektleitung „ELSA – Erfahrungen und Lebenslagen ungewollt Schwangerer – Angebote der Beratung und Versorgung, Teilprojekt psychosoziale Versorgung



Kerstin Schlögl-Flierl, Professorin für Moraltheologie an der Universität Augsburg und Mitglied im Deutschen Ethikrat

Brennpunkte rund um den Schwangerschaftskonflikt

Das Prinzip der Vulnerabilität (Verletzlichkeit) bezieht alle Akteurinnen und Akteure mit ein – also Mutter/Vater/Kind, unsichtbare Freunde, Familie, Beraterin, Berater.

Der Aspekt einer Pflichtberatung ist laut Professorin Kerstin Schlögl-Flierl das kleinere Übel. Bedeutet, dass durch die Pflichtberatung der verfassungsgemäß verbrieft

Lebensschutz zum Ausdruck gebracht wird. Eine Pflichtberatung ist jedoch nicht die Pflicht zu gebären, sondern eine Hilfeleistung, eine Erweiterung der verschiedensten Optionen für alle Beteiligten. Es geht um das „Wohltun“ für Frau/Mann und Kind.

Bei der moraltheologischen Einordnung geht es um die Frage nach dem Geschenk Gottes (Donum vitae). Kann ich so ein Geschenk zurückgeben, umtauschen? Diese Frage kann nur mit der Verantwortungsübernahme, die bereits bei der Zeugung beginnt, beantwortet werden.

Fazit: Aus allen Überlegungen heraus sollte der § 218 StGB nicht komplett gekippt werden. Er ist nach wie vor die Quadratur des Kreises und sollte daher nicht verspielt werden.



Ilse Aigner und Markus Färber waren als oberste Repräsentanten der Kooperationspartner bei der Veranstaltung dabei

§ 218 – der große Kompromiss

Professor Michael Kubiciel erwähnt eingangs den großen Kompromiss zum § 218, der im Jahr 1995 erreicht wurde. Doch nun würden alte Forderungen wieder erneuert: Die Abschaffung des § 218, der Verzicht auf staatliche Sanktionen

bei Verstößen gegen die Regelung zum Schwangerschaftsabbruch, Abbrüche als Gesundheitsleistung usw. Diese Forderungen würden nicht mit Sachgründen gerechtfertigt, sondern mit normativ-politischen Erwägungen.

Fakt sei jedoch: Das Grundgesetz verpflichte den Staat, menschliches Leben zu schützen – auch das ungeborene Leben. Diese Schutzpflicht habe ihren Grund im Art. 1 Abs. 1 GG, der den Staat ausdrücklich zur Achtung und zum Schutz der Menschenwürde verpflichtet. Auf eine verpflichtende Beratung könne daher nicht verzichtet werden. Staatliche Sanktionen für vorsätzliche Regelverletzungen seien nach wie vor laut Professor Kubiciel erforderlich. Er plädiere deshalb dafür, dass der § 218 im Strafgesetz bleiben solle und nicht etwa in einem eigenen Schwangerschaftskonfliktgesetz verankert wird.

Michael Kubiciel, Professor für Deutsches, Europäisches und Internationales Straf- und Strafprozessrecht, Medizin- und Wirtschaftsstrafrecht an der Universität Augsburg

Er wies auch darauf hin, dass in den letzten 15 Jahren 148 Personen nach § 218 StGB abgeurteilt wurden. Der Großteil davon Männer, die durch Gewalteinwirkungen einen Schwangerschaftsabbruch herbeiführten. Die Zahl der Abbrüche sinkt seit der Einführung des § 218 weiter – der Kompromiss aus dem Jahr 1995 wirkt.



Eine unserer fünf Arbeitsgruppen

Fragen und ihre Antworten

Nach den Vorträgen konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Kleingruppen zu Fragen diskutieren, die die Referentinnen und der Referent formuliert haben. Einige Ergebnisse haben wir hier zusammengefasst.

Was erwarte ich als Betroffene von der Schwangerschaftskonfliktberatung bei DONUM VITAE?

Kraft,
die Situation zu meistern

eine für mich
aushaltbare Entscheidung
zu treffen

Verständnis

Respekt

keine
Tabuisierung

Ehrlichkeit
mir selbst gegenüber

Ruhe
Zeit zum Nachdenken

Verantwortungsübernahme
der Gesellschaft
(z. B. Kosten)

Wie weit reicht das Selbstbestimmungsrecht der Frau für Sie als Beraterin?

indem ich
Unterstützung anbiete
eine verantwortl. Entscheidung
zu treffen

indem ich
die Entscheidung der Frau
anerkenne

bis die
Verpflichtung beginnt

Selbst-
bestimmung

bis das Recht
einer anderen Person
eingeschränkt wird

Wäre eine freiwillige Beratung eine ausreichende Alternative zur jetzigen verpflichtenden Regelung?

Klientinnen,
die von der Beratung
profitieren würden,
würden nicht erreicht werden

NEIN

Entscheidungen
werden von Leuten
getroffen, die selbst
davon nicht betroffen sind

Geltendes
Recht

Freiwillige
Beratung

Fazit: Die Veranstaltung „Der Konflikt mit dem Schwangerschaftskonflikt“ war für alle Teilnehmenden ein Gewinn: Interessante, informative Vorträge zu wichtigen, aktuellen Themen von exzellenten Referenten. Die anschließenden Diskussionsrunden vertieften und machten das Gehörte sowie die Standpunkte von DONUM VITAE nochmals klar und deutlich.

DONUM VITAE möchte nach über 20 Jahren Trägerschaft von staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen die Beratung auch im Schwangerschaftskonflikt so weiterführen, dass diese alle Frauen erreichen kann, die ungeplant schwanger sind.



Das Landesteam vor dem Nymphenburger Schloss

Landesgeschäftsstelle München und Amberg

Vielfältige Themen, weitreichende Fragestellungen und Unterstützungsgesuche werden an diese beiden Verwaltungsstellen herangetragen. Die Anliegen schnell und bestmöglich zu bearbeiten, zu beantworten und aufzuklären, ist oftmals Zeit beanspruchende Arbeit.

Dafür werden Mitarbeitende mit umfangreichem Wissen und viel Erfahrung benötigt sowie einem guten Gespür, stets gezielt auf Sachverhalte zu reagieren.

An der Landesgeschäftsstelle sind drei festangestellte Mitarbeiterinnen in Teilzeit tätig. Anna Maria Baron und Regina Otto sind am längsten in der Verwaltung tätig. Seit kurzem unterstützt uns Conny Werner-Rudolph.



Anna Maria Baron



Regina Otto

Conny
Werner-Rudolph

Petra Dieckmann, unsere Geschäftsführerin, arbeitet seit über einem Jahr in Vollzeit.



Petra Dieckmann

In Amberg, unserer Personalstelle, sind vier Mitarbeiterinnen in Teilzeit aktiv, Marianne Gutwein, Simone Hoppe, Angelika Schirm und neu im Team Conny Falk.



Marianne Gutwein



Simone Hoppe



Conny Falk

Wir verstehen uns als zentraler Dienstleister für die Beratungsstellen: Finanzbuchhaltung, Finanzgeschäfte, Personalbuchhaltung, Personalpflege, Mitglieder- und Spendenverwaltung, Vertragsgestaltung und -unterschrift, Überblick über Versicherungen, Koordination der fachlichen und konzeptionellen Weiterentwicklung, Fortbildung, Sitzungsplanung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Arbeitssicherheit, Datenschutz, IT-Themen, Weiterentwicklung der Digitalisierung, Qualitätsmanagement und vieles mehr.

Damit die Beratungsstellen gut arbeiten können, leisten die Mitarbeiterinnen und die stark eingebundenen ehrenamtlichen Stellvertretenden Vorsitzenden in den Verwaltungsstellen München und Amberg hilfreiche Dienste.



Die stellvertretenden Vorsitzenden Rita Klügel und Max Weinkamm packen immer gerne mit an – wie hier im Nymphenburger Park

Ihre DONUM VITAE
Beratungsstelle vor Ort

Amberg	(09621) 97 39 66	Landshut	(0871) 9 74 67 80
Aschaffenburg	(06021) 44 64 50	Memmingen	(08331) 98 22 66
Augsburg	(0821) 4 50 88 88	Mühldorf	(08631) 1 30 55
Bamberg	(0951) 2 08 63 25	Neu-Ulm	(0731) 2 07 78 77
Deggendorf	(0991) 37 19 66	Nürnberg	(0911) 9 92 84 00
Freising	(08161) 14 72 90	Passau	(0851) 3 73 62
Fürstenfeldbruck	(08141) 1 80 67	Regensburg	(0941) 5 95 64 90
Garmisch-Partenkirchen	(08821) 9 43 13 30	Rosenheim	(08031) 40 05 75
Haar	(089) 32 70 84 60	Traunstein	(0861) 9 09 73 70
Kaufbeuren	(08341) 9 99 36 50	Weiden	(0961) 4 01 69 40

www.donum-vitae-bayern.de

Vertrauliche Geburt

Das Schicksal eines ausgesetzten Säuglings in Rosenheim erschütterte im Frühjahr 2023 die Bevölkerung. Bei der daraufhin öffentlich geführten Diskussion, die sich zum großen Teil um die Errichtung einer Babyklappe drehte, informierte sich sowohl die Presse als auch die Politik an unserer Rosenheimer Beratungsstelle über Unterstützungsmöglichkeiten für Frauen in Not.

Mit unserer Fördervereinsvorsitzenden Elisabeth Jordan, Stadt- und Bezirksrätin der SPD, nutzten wir neben Zeitungsinterviews verschiedene Termine, um das Gesetz zur Vertraulichen Geburt als ein wichtiges Hilfsangebot vorzustellen und bekannt zu machen.



Unter anderem trafen wir uns mit dem Rosenheimer Oberbürgermeister Andreas März, dem Landrat Otto Lederer und der Bundestagsabgeordneten Daniela Ludwig, alle CSU.

Frauen, die sich unter enormem Druck oder in großer Not befinden und ihre Schwangerschaft geheim halten möchten, haben die Möglichkeit mit einem Pseudonym in einer Klinik medizinisch betreut zu entbinden. Während diesem gesamten Prozess werden die Schwangeren von einer speziell geschulten Beraterin intensiv begleitet.

Ein zusätzlicher Anlaufpunkt ist das überregionale Hilfetelefon für Schwangere in Not, das rund um die Uhr kostenlos unter **0800 40 40 020** erreichbar ist. Die Anruferin wird dann an ihre örtliche Beratungsstelle weitergeleitet.

DONUM VITAE hilft!

"beraten - schützen - weiter helfen" steht unter unserem Logo. Durch diese drei Worte ist die Tätigkeit unserer Beraterinnen und Berater in den DONUM VITAE-Beratungsstellen geprägt.

Die Hilfe ist vielfältig, intensiv, informativ und umfassend.

Psychosozial beraten heißt: empathisch zuhören, respektvoll zugewandt, mit fachlichem Fingerspitzengefühl ein vorurteilsfreies Gespräch mit ratsuchenden Frauen und Männern führen.

Das Gespräch kann schützen vor einsamen Kurzschlussentscheidungen und dabei weiterhelfen, eine informierte und überlegte Alternative zu den ersten oft bangen Überlegungen zu entwickeln.

Beratung hilft bei der Verarbeitung von Trauer um ein Kind, beim Verlust von Lebensvorstellungen und sie unterstützt dabei, Gefühle wie Scham und Schuld zu besprechen.

Wir helfen durch E-Mail-, Telefon- und Videoberatung weiter. Die digitale Erreichbarkeit unterstützt neben den bewährten Präsenzterminen den Kontakt zu Hilfesuchenden.

Konkrete und unkomplizierte Hilfe erfahren Betroffene auch durch schnelle Vermittlung unterschiedlicher Stiftungsgelder und Spenden. Wir informieren über und helfen bei der Kontaktaufnahme zu spezialisierten sozialen Einrichtungen.

Moses
Projekt

Notruf: **0800 00 6 67 37**

Mit dem Projekt Moses bieten wir für extreme Notlagen die Möglichkeit der anonymen Geburt.



Hilfetelefon
Schwangere in Not
0800 40 40 020

hilfetelefon-schwangere.de

DONUM VITAE - Wie finanzieren wir uns?

Staatliche Mittel: Die Kosten unserer Beratungsstellen werden zu einem großen Teil staatlich refinanziert, aber eben nicht in allen Bereichen. Deshalb brauchen wir weitergehende Unterstützung.

Förderer: Wir stellen Anträge bei Hilfsorganisationen, die die Projektarbeit in den Beratungsstellen fördern. Für unsere innovativen Vorhaben wie die Videoberatung gibt es keine ausreichende staatliche Refinanzierung. Förderer ermöglichen deren Weiterentwicklung und nachhaltige Finanzierung.

Bußgelder: Wir erhalten Zuweisungen aus Bußgeldauflagen. Diese werden auch in Zukunft ein finanzieller, grundlegender Bestandteil für die Arbeit bei DONUM VITAE sein. Wir freuen uns über jede Zuweisung und verpflichten uns zur verlässlichen, ordnungsgemäßen Berichterstattung.

Sie können uns finanziell absichern durch:

Ihre Beiträge: Die Basis unserer Finanzierung sind die Beiträge unserer Mitglieder. Die Mitgliedschaft möglichst vieler engagierter Menschen bei DONUM VITAE ist ein wichtiges Standbein für die Planung unserer Aktivitäten.

Ihre Spende: Auch die Gaben unserer Spenderinnen und Spender sind unverzichtbar. Jeder Euro hilft, damit wir Frauen, Männer und Familien unterstützen können.

Ihre Firmenspende: Es gibt erfreulicherweise immer wieder Unternehmen, die unsere Beratungsstellen unterstützen.

So wurde in einer Beratungsstelle die Telefonanlage zur Verfügung gestellt, in einer anderen eine Küche eingebaut. Und während der Corona-Pandemie erhielt eine weitere Beratungsstelle einen Luftreiniger.

Ihre Anlassspende: Sie oder Ihre Gäste können uns anlässlich von Geburt, Taufe, Kommunion, Firmung, Konfirmation, Geburtstag, Hochzeitstag, Firmen- oder Jubiläumsfeier ein finanzielles Geschenk zukommen lassen.

Ihre Testamentsspende: DONUM VITAE wird immer wieder im Testament von Erblässern bedacht. Darunter sind oft beachtliche Summen, für die wir sehr dankbar sind. Großspenden und Erbschaften helfen unserer sehr schlanken zentralen Verwaltung, da wir hierfür keine staatlichen Mittel erhalten.

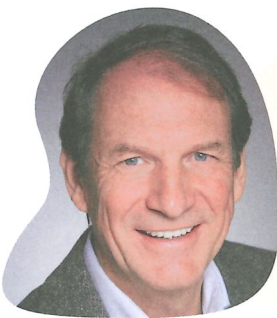
Für all dies sind wir sehr dankbar!

Kennen Sie Einzelpersonen, Sponsoren oder Unternehmen, die DONUM VITAE unterstützen könnten? Sprechen Sie diese bitte an. Wir schicken Ihnen dazu gerne Informationsmaterial zu. Bitte wenden Sie sich dazu an die Landesgeschäftsstelle: info@donum-vitae-bayern.de

Unser Spendenkonto:

IBAN: DE94 7015 0000 0000 1206 00

BIC: SSKMDEMXXX



Thomas Jansing, Vorsitzender
Sternstunden e.V.

Unser Förderer: Sternstunden e.V.

Seit 30 Jahren übernimmt „Sternstunden“ Verantwortung für kranke, behinderte und in Not geratene Kinder. Der Verein hilft schnell und unkompliziert. Sternstunden hat seit der Gründung 1993 bis heute fast 4.000 Kinderhilfsprojekte unterstützt. Auch die Einzelfallhilfe in den Beratungsstellen von DONUM VITAE kann hier seit vielen Jahren Sternstundengelder weitergeben. Dafür danken wir herzlich. www.sternstunden.de

Sternstunden 
WIR HELFEN KINDERN

Impressum

Herausgeber/Copyright
DONUM VITAE in Bayern e. V.
Luisenstr. 27, 80333 München
Telefon: 089/51 55 67 70
E-Mail: info@donum-vitae-bayern.de
www.donum-vitae-bayern.de
Erscheinungsweise: 2x jährlich

Grafik und Druck
symbiosys²
Peter Lütke-Wissing
Metzstr. 2, 86316 Friedberg
0821 650 71 40
www.symbiosys2.de

Redaktion
Herta Hiemer, Rita Klügel,
Gabriele Riffert, Max Weinkamm
Verantwortlich: Petra Dieckmann

Fotos
DONUM VITAE in Bayern e. V., Titelfoto freepik.com
Birte Lebender, Gabriele Riffert, Rosi Raab PR
Agentur, Sternstunden
Spendenkonto: Stadtparkasse München
IBAN: DE 94 7015 0000 0000 1206 00
BIC: SSKMDEMXXX

